



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Regierungspräsidiums Tübingen  
über den Wegfall eines Erörterungstermins**

Im förmlichen Verfahren über den Antrag der **Fernwärme Ulm GmbH, Magirusstraße 21, 89077 Ulm**, auf Erteilung einer **immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind innerhalb der Einwendungsfrist keine Einwendungen eingegangen.

Beantragt wird mit einer ersten Teilgenehmigung die Errichtung und der Betrieb:

- eines BHKW 1 bestehend aus zwei mit Erdgas befeuerten Motoren, mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils max. 22,35 Megawatt (MW), also in der Summe 44,7 MW (inklusive 2 Schornsteine mit der Höhe von jeweils 33 m) und
- eines mit Erdgas bzw. Heizöl extra leicht (HEL) befeuerten Kessel 4 mit einer Feuerungswärmeleistung von max. 14,4 MW (Erdgas) bzw. 14 MW (HEL) (inklusive eines Schornsteins mit der Höhe von 39 m).

Für die Betriebsgenehmigungen nach Betriebssicherheitsverordnung für den Kessel 4 und das BHKW 1 sollen zwei weitere Teilgenehmigungsanträge gestellt werden.

Die in der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens vom 14. Mai 2020 vorsorglich anberaumten öffentlichen **Erörterungstermine** am Donnerstag, den 27. August 2020 ab 14:00 Uhr und der Fortsetzungstermin am Freitag, den 28. August 2020 ab 10.00 Uhr im Großen Sitzungssaal (Raum 1A-01) im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in 89077 Ulm, **finden nicht statt, da gegen das Vorhaben keine Einwendungen erhoben wurden** (Entscheidung nach §§ 12 Absatz 1 Satz 3, 16 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – 9. BImSchV).

Der Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Absatz 1 Satz 5 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Regierungspräsidium Tübingen (Ref. 54.1 / 51), den 13.08.2020

Tag der Veröffentlichung: 21. August 2020